das Hotel Georg zu kommen, wo sie die Fensterscheiben einschlugen. Als die Situation kritisch wurde, erklärte der Hotelier, er habe dem deutschen Konsul bereits gekündigt. Die Menge ging hierauf auseinander.

•

Es wäre falsch, diese gegen Preußen gerichtete Bewegung für eine rein polnische und galizische zu halten. Zunächst kommt als Teilnehmer auch das politisch und kulturell höher entwickelte Tschechenvolk in Betracht und mit ihm die anderen slawischen bürgerlichen Parteien. Aber auch ein sehr großer Teil der deutsch-österreichischen Bevölkerung steht offenbar auf demselben Standpunkt. Zum mindesten wird man von unseren deutschen Genossen, deren einflußreiche Stellung im Reichsrat bekannt ist, nicht verlangen können, daß sie sich für die preußische Freundschaft begeistern sollen. Denn diese erkennen zunächst als gut internationale Sozialdemokraten, daß die Slawen in diesem nationalen Kampfe gegen die preußisch-deutsche Gewaltpolitik die Sache der Schwachen und Unterdrückten vertreten, und überdies wissen sie ja zur Genüge, daß sich die preußische Polizeiherrschaft nicht bloß gegen Slawen, sondern auch gegen Deutsche richtet. Die deutschen polizeilichen und staatsanwaltlichen Unterdrückungsaktionen gegen die Sozialdemokratie sind in Oesterreich mit steigender Entrüstung verfolgt worden. Deutschösterreicher — wir erinnern nur an die Fälle Perneritorfer, Fröhlich, Hilferding, Adler — haben mit der preußisch-deutschen Polizei die übelsten Erfahrungen machen müssen. Deutschland ist als Land der Reaktion in der ganzen Welt, nicht am wenigsten in Oesterreich, verrufen.

Es ist also keine Uebertreibung, zu sagen, daß nur ein kleiner Teil der österreichischen Bevölkerung noch gefühlsmäßig an dem Bündnis mit Deutschland festhält, und es war eine unbegreifliche Ungeschicklichkeit des Diplomaten Bülow, daß er in seiner neuesten Blockrede diesen kleinen Teil sogar noch vor dem Kopf stieß, indem er höhnend und als Schreckbild für den reichsdeutschen Liberalismus Bismarcks Wort von den österreichischen „Herbstzeitlosen" zitierte. Dadurch sieht sich die deutschliberale Wiener Neue Freie Presse genötigt, eine überaus scharfe und boshafte Antwort zu veröffentlichen, in welcher dem Fürsten Bülow nachgesagt wird, er scheine über Oesterreich ebenso vortrefflich unterrichtet zu sein wie über Marokko. Wenn die Liberalen Oesterreichs Fehler gemacht hätten, so sei es auch ein Fehler, wenn Fürst Bülow gerade in diesem kritischen Augenblick den deutschen Freisinnigen Oesterreichs einen Stoß versetze.

Welche Gefahr aber für das Deutsche Reich die innerliche Lösung des deutsch-österreichischen Bündnisses und der Uebertritt Oesterreichs zu den Westmächten bedeuten würde, ist ohne weiteres klar. Die preußische Junkerpolitik, die im Schatten des Blocks fröhlicher denn je gedeiht, mit Bülow zu reden, „die konservative Tatkraft" gefährdet im höchsten Maße die Interessen des Reichs.

Der endlose Prozeß.

i. v. Rom, 1. Dezember.

Ein Witzbold hat gesagt, daß die größte Sehenswürdigkeit des Festes, mit dem die Stadt Rom im Jahre 1911 ihren 40jährigen Bestand als Hauptstadt des geeinigten Italiens feiern wird, der Prozeß Nasi sein würde. Und alle Teile scheinen es wirklich darauf anzulegen, diese Prophezeiung zu verwirklichen. Die anfangs unverständliche Taktik der Verteidigung Nasis erscheint heute allmählich durchsichtig und klar: Nasi arbeitet entschieden darauf hin, den Prozeß im Sande verlaufen zu lassen. Das ganze Verhalten der Verteidigung außerhalb der Aula des Obersten Gerichtshofes besteht in der Bekanntmachung kleiner Skandale und in der Androhung größerer. Dies kann offenbar nur den Zweck der Einschüchterung haben.

Aber im Ernst kann sich Nasi nicht einbilden, den Senat einzuschüchtern und ihn zum Einstellen seiner Richtertätigkeit zu zwingen. Die Einschüchterungsversuche richten sich gegen das politische Milieu, vielleicht auch geradezu gegen das Ministerium, das im Senat keineswegs sehr ergebene Verteidiger hat. Im Senat selbst vertritt Nasi eine andere Taktik: da spricht er sich offen für eine Erweiterung der Anklage aus, für ihre Ausdehnung auf die Verwendung der Unterstützungsgelder für Volksschullehrer. Nun kann aber der Senat, der ja nur richtende, nicht anklagende Behörde ist, die Anklage nicht erweitern. Das kann allein die Kammer. Somit müßte die Frage noch einmal vor die Kammer kommen: für diesen Fall gerade soll die Bearbeitung des Milieus durch Einschüchterung dienen.

Denn, wenn das Parlament sich noch einmal mit Nasi beschäftigte, so könnte es — aus Besorgnis um große Skandale, wie das Ministerium und seine Mehrheit in Mitleidenschaft ziehen könnten — die Einstellung des ganzen Prozesses beschließen. Nicht im Sinn eines Zurückziehens der Anklage — das wäre aus prozessualen Gründen unmöglich —, aber durch Zurückkommen auf sein früheres Votum, das den Exminister wegen gemeiner Verbrechen den gewöhnlichen Gerichten überwies. Der Exminister hätte auf die Art zwar nicht seine Rehabilitierung erzielt — auf die er wohl nachgerade verzichtet hat —, wohl aber wäre er der weiteren Freiheitsberaubung entgangen.

Ob diese Lösung wahrscheinlich ist, kann ein Außenstehender heute nicht entscheiden, sicher erscheint aber, daß Nasi auf sie hinarbeitet. Der Rücktritt der Verteidigung Nasis kann nur den Zweck haben, Zeit zu gewinnen zur Bearbeitung des Milieus. Es wäre doch unerhört, wenn die Verteidiger bloß aus persönlicher Empfindlichkeit, ohne Rücksicht auf die Interessen ihres Klienten, gehandelt hätten. Der Senat war freilich nicht wohlwollend gegen die zahl- und wortreiche Schar der Advokaten Nasis, aber keinesfalls ist er ihrer Würde und ihren Rechten in einer Weise zu nahe getreten, die den Rücktritt rechtfertigen könnte. Die von Amts wegen ernannten Verteidiger — man spricht unter anderem von dem früheren republikanischen Abgeordneten von Rom, Pilade Mazza — werden einen Monat zum Studium des Prozesses beantragen, was Nasi, der sich in Haft befindet, sicher nicht angenehm sein könnte, wenn er nicht dabei einen bestimmten Zweck verfolgte.

•

Inzwischen ist, wie bereits gemeldet, die Vertagung des Prozesses erfolgt, und kein Mensch weiß, was werden wird. So wird es denn im Januar lustig weitergehen im Text — bis zum Jubiläumsjahr 1911 ist ja noch reichlich Zeit. . . .

Deutsches Reich.

Russenhetze.

Der „Polizeifund" in Berlin scheint das Signal zu einer allgemeinen Russenhetze gegeben zu haben. In Berlin ist, wie die B. Z. meldet, gegen den verhafteten Russen Mirski die Anklage wegen des Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz §§ 1 und 6 erhoben. Auf Grund der militärischen Versuche und Feststellungen in Tegel gegen den gleichfalls verhafteten Trojenow ist wegen Geheimbündelei Anklage erhoben worden. Beide stehen in enger Fühlung zu dem Zentralkomitee der russischen Sozialdemokratie, deren Geheimlager in der Pankstraße aufgehoben wurde.

In Hamburg fanden bei „Anarchisten" Haussuchungen statt, die mit dem Berliner Waffenfund zusammenhängen. Beschlagnahmt wurden mehrere Nummern des anarchistischen Blattes Der freie Arbeiter.

Aus Dessau wird berichtet, daß die anhaltische Staatsregierung sämtliche russischen Studenten aus der Hochschule in Cöthen ausgewiesen hat. Den Ausgewiesenen wurde eröffnet, daß die Ausweisung erfolge, weil sie zu der anarchistisch-revolutionären Partei gehören.

Deutschland ist wieder einmal „gerettet".

Gädke gegen Einem.

Die pathetischen Ausführungen, die der preußische Kriegsminister v. Einem im Reichstag über den Hofskandal gemacht hat, haben auf einen Kenner, den Obersten Gädke, keinen Eindruck gemacht. Gädke schreibt im Berliner Tageblatt:

„Das Unterbleiben einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Grafen Lynar ist gesetzwidrig; die Vorgesetzten, die sie unterlassen haben, haben sich strafbar gemacht. . . .

Wenn jetzt nachträglich, nachdem in Heer und Volk zornige Empörung laut geworden, gegen ihn eingeschritten wird, so wiegt das die bisherigen Versäumnisse nicht auf. Erst unter dem Drucke der öffentlichen Stimmung hat man sich zur gerichtlichen Verfolgung entschlossen. Wenn sich Lynar übrigens dem Gerichte nicht stellt, sondern im Auslande bleibt, so kann ihm auch der Titel nicht aberkannt werden, weil in diesem Falle eine Hauptverhandlung nicht stattfinden darf.

Lynar aber ist ferner nicht dienstunfähig mit Pension entlassen worden. Auch das ist gesetzwidrig. . . . Man glaube doch nur nicht, daß im Falle Hohenau von den Militärbehörden korrekt verfahren sei; alle Dialektik des Kriegsministers wird das nicht zustande bringen. Es ist sehr billig, mit vibrierender Stimme zu verkünden, daß mit Feuer und Schwert gegen solche Exzesse eingeschritten werden müsse, das erschüttert höchstens die Luft. Das tatsächliche Verhalten im einzeln gegebenen Falle ist allein für die Beurteilung entscheidend.

Und wie steht es denn mit dem Stallmeister v. Stuckradt? Hat dieser keinen militärischen Rang, keine Uniform? Und durch alle Zeitungen geht doch die Behauptung, daß auch seine Verabschiedung mit § 175 in Verbindung stehe?

Unnötig, die weiteren Schwächen in den Ausführungen des Herrn v. Einem aufzudecken. Das Mitgeteilte genügt zu dem Urteil, daß er nicht der Kriegsminister ist, den das deutsche Heer braucht. Er scheint nicht einmal zu wissen, daß das Militärkabinett sogar heute noch als „Abteilung für die persönlichen Angelegenheiten" rechtlich und verfassungsgemäß einen Bestandteil seines Ministeriums bildet, und daß er daher — wenn die Praxis es auch zu einer absolutistischen Kommandobehörde gemacht hat — sachlich sowohl wie formell die Verantwortung für alle Versäumnisse des Chefs des Militärkabinetts trägt — dem König wie dem Reichstage gegenüber."

Nachklänge zur Reichstagswahl.

k. Am Stichwahltage wurde in Frankfurt a. M. der Versuch gemacht, Wählerstimmen für den demokratischen Kandidaten Oeser zu kaufen. Das sozialdemokratische Wahlkomitee machte von diesem Vorgang, der sich am Morgen des Stichwahltages ereignet hatte, den Wählern durch ein Flugblatt Mitteilung. Die Frankfurter Zeitung beschimpfte wegen dieses Flugblattes den Verfasser, den Parteisekretär Dittmann, durch eine Reihe Verbalinjurien und behauptete, das Flugblatt sei schon am Abend vor dem Stichwahltage gedruckt worden. Genosse Dittmann erhob gegen die Frankfurter Zeitung Klage und erzielte ihre Verurteilung zu 300 M. Geldstrafe und Publikationsbefugnis im Reichsanzeiger und in der Frankfurter Zeitung. Der Reichskanzler Fürst Bülow erhob im Reichstage auf Grund der Mitteilungen der Frankfurter Zeitung den gleichen Vorwurf gegen Dittmann, ohne von dessen Berichtigung in der Frankfurter Zeitung Kenntnis zu geben. Erst nach Verurteilung der Frankfurter Zeitung stellte Bülow in der Sitzung vom 1. Mai, nachdem Genosse David ihn direkt aufgefordert hatte, die Sache richtig.

Gegen das Schöffengerichtsurteil hatte die Frankfurter Zeitung Berufung eingelegt. Sie wollte immer noch den Nachweis bringen, daß der behauptete Stimmenkauf gar nicht oder doch nicht von einem Organ der freisinn-demokratischen Parteien versucht worden sei. Ueber die Berufung sollte am Sonnabend, nachdem schon drei Termine vertagt worden waren, verhandelt werden. Hierzu kam es aber nicht. Der Vorsitzende und der Berichterstatter des Gerichts gaben ihrer Meinung vor Eintritt in die Beweisaufnahme dahin Ausdruck, daß die Frankfurter Zeitung sich erheblicher Beleidigungen schuldig gemacht habe und die Strafe vom Schöffengericht sehr milde ausgefallen sei. Die Frankfurter Zeitung sah die Aussichtslosigkeit ihrer Berufung ein und zog sie deshalb zurück. Das gleiche tat dann Genosse Dittmann, der schon in der Schöffengerichtsverhandlung erklärt hatte, daß ihm am Strafmaß nichts liege und er nur Berufung eingelegt hätte, um auch für die zweite Instanz freie Hand zu haben. Es bleibt also für die Frankfurter Zeitung bei der Strafe von 300 M. und Publikation im Reichsanzeiger und in der Frankfurter Zeitung.

Zentrumsbrüderlichkeit.

In seiner Westdeutschen Volkszeitung wehrt sich Fusangel dagegen, daß man es ihm als Verbrechen ankreidet, daß er in dem Zentrum eine katholisch-konfessionelle Partei erblickt. „Wenn irgendwo," schreibt er, „dann ist das Zentrum in Hagen-Schwelm als katholisch-konfessionelle Partei organisiert. Die Lokalwahlkomitees sind nach den katholischen Pfarrbezirken abgeteilt; dreißig katholische Geistliche gehören der Parteileitung als geborene Mitglieder an; der Vorsitzende des Wahlkreiskomitees und des Arbeiterausschusses ist ein katholischer Pfarrer. . . . Und wenn im Sauerlande bei einer Wahl von autoritativer Seite der Ausspruch getan wurde, wer gegen den offiziellen Zentrumskandidaten stimme, der stimme gegen die Kirche, so konnte dies doch nur unter dem Gesichtspunkte geschehen, daß das Zentrum eine konfessionelle Partei ist."

Zum Schluß sagt Fusangel seinem Konkurrenten Lensing in Dortmund, dessen Blatt nun in Hagen-Schwelm als Zentrumsorgan eingeführt werden soll, einige Liebenswürdigkeiten: „Als vor mehreren Jahren Herr Lensing in schwerer Fehde lag und in einer großen Volksversammlung die Massenabbestellung der „arbeiterfeindlichen" Tremonia beschlossen wurde, fand sich kein katholischer Verleger, der — Charakterstärke genug besessen hätte, Lensing in den Rücken zu fallen. Herr Lensing ist nicht so. Sein jetziges Verhalten hat dem gewinnenden Eindrucke seiner Gesamtpersönlichkeit als Mann, Politiker und Publizist einen weiteren sympathischen Zug hinzugefügt. Sein Vorgehen wird ihm in der Mark wie im Sauerlande viele begeisterte Freunde erwerben. Das Zentrum kann stolz sein auf einen solchen Mann."

Gesindesklaverei.

w. In der Provinz Hannover, im Dorfe Capelnhagen, diente bei dem Landwirt Beipermann seit mehr als einem Jahre zur Zufriedenheit ihrer „Herrschaft" ein junges Mädchen aus dem braunschweigischen Städtchen Eschershausen, bis es am 4. September d. J. die Nachricht erhielt, es solle schleunigst nach Hause kommen, da die Mutter schwer erkrankt sei. Auf einen Tag erhielt das Mädchen Urlaub; es mußte jedoch zur Pflege der Mutter zu Hause bleiben. Der Vater benachrichtigte den Dienstherrn. Schon zwei Tage darauf erhielt das Mädchen vom Landrat in Alfeld einen Strafbefehl über 6 M. und den Befehl, sofort in seinen Dienst zurückzukehren. Der Vater schickte sofort ein ärztliches Attest über den Zustand der Mutter ein. Allein alles vergebens. Das Mädchen steht unter der Gesindeordnung und wird danach behandelt.

Nachdem eine zwangsweise Zurückführung des Mädchens fehlgeschlagen war, wurde es vom Schöffengerichte Lauenstein zu 15 M. Geldstrafe eventuell 5 Tagen Haft kostenpflichtig verurteilt. Hierdurch schwoll dem Herrn Beipermann der Kamm gewaltig. Den Lohn und die Kleidung hatte er bis dahin zurückbehalten. Am 4. November schrieb er dem Mädchen folgenden bezeichnenden Brief:

„Da heute Gerichtlich entschieden ist und Du in Strafe genommen bist, gebe ich den Koffer ab und die alten wertlosen Kleidungsstücke lasse ich von Paulsen auf Deinen Koffer legen, und den Koffer lasse ich Mittwoch den 6. d. M. in mein Schweinehauer stellen, und fordere Dich hiermit auf, denselben von 12—1 Uhr mittag abzuholen, sollte das nicht erfolgen, lasse ich den Koffer an die Straße stellen, übrigens verbitte ich Dir, mein Haus nicht zu betreten, widrigenfalls ich Dich entfernen werde. Was Dein Lohn anbetrifft ist hier auch Rechnung Beipermann. Da wir im Juli dieses Jahres abgerechnet haben, haben aber die Tage von 1906—1907 bis auf weiteres zurückbehalten können jetzt in Rechnung im Juli 1906 4 Tage weg im September 1906 15 Tage weg im August 1907 2 Tage weg sind 21 Tage rechne das nicht pro Tag 1 Mark am 4. Septbr. 1 Mark erhalten sind 21 Mark vom 4 Septbr. 1907 bis 4. Oktobr. pro Tag 1 Mark sind 30 Mark. diese mehrforderung pro Tag rechne ich Entschädigung sind zusammen 51 Mark 2 Monat sind 62 Tage hat Du bei mir gedient, Jahres Lohn beträgt pro Tag 50 Pf. sind 31 Mark. Da Du ohne Rechtsgenügenden Grund mit aus den Dienst gegangen bist erwarte ich mein Guthaben von 31 Mark bis den 15 d. M. widrigenfalls ich Gerichtlich vorgehe."

Für 19 Tage im Jahre 1906, das längst verrechnet ist, will der Dienstherr also jetzt noch pro Tag 1 M. in Anrechnung bringen und für 31 Tage, die das Mädchen den Dienst zu früh verlassen hat, fordert er auch pro Tag 1 M. „Entschädigung", obgleich dieser Herr dem Mädchen selbst nur 50 Pf. pro Tag an „Lohn" gezahlt und obgleich er für die Zeit gar keine andere Arbeitskraft eingestellt hat. Es ist also nicht genug, daß das Mädchen 32,80 M. Strafe und Gerichtskosten zahlen muß, es soll auch seinen rückständigen Lohn in Höhe von 31 M. schwinden lassen und dazu noch 31 M. „Entschädigung" zahlen. — Preußens Zuwel — seine Gesindeordnung.

Das Ehrengericht.

München, 2. Dezember. Heute nachmittag sollte die seit drei Tagen geführte Verhandlung über die Beleidigungsklage dreier Mitglieder des Ehrengerichts des ärztlichen Bezirksvereins gegen den Landtagsabgeordneten Professor Dr. Quidde fortgesetzt werden, der aus Anlaß des Selbstmordes des Spitalarztes Dr. Hutzler im März d. J. behauptet hatte, das Verfahren vor dem Ehrengericht gegen Dr. Hutzler sei ein Skandal, eine unbefugte Vernichtung fremder Ehre gewesen, und das unerhörte Verhalten der Ehrengerichtsmitglieder habe dazu beigetragen, Dr. Hutzler in den Tod zu treiben. Infolge des für sie ungünstigen Ergebnisses der dreitägigen Zeugenvernehmung haben nun heute nachmittag die drei Kläger die Klage freiwillig zurückgezogen und die Kosten übernommen.

Eine Zentrumsdomäne. Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlbezirk Daun-Prüm-Bitburg erhielt am 28. November von 19 218 gültigen Stimmen Erbprinz zu Löwenstein-Kleinheubach (Zentrum) 18 345, Generalleutnant z. D. Verlage in Holsthum (Nationalkatholik) 805 Stimmen. Zersplittert waren 68 Stimmen.

Ein fahnenflüchtiger Hauptmann. Das Kriegsgericht Danzig hat den Hauptmann Ludwig Freiherrn Treusch v. Butlar-Brandenfels vom Infanterie-Regiment Nr. 59 für fahnenflüchtig erklärt. v. B. hat seine Garnison Dt.-Eylau verlassen. Die Ursache der Flucht sollen finanzielle Schwierigkeiten sein.

Selbstmord durch Erschießen verübte am Freitag der Unteroffizier Schäfer von der 7. Kompagnie des 3. bayrischen Infanterie-Regiments zu Augsburg. Wie die Münchn. Allgem. Ztg. mitteilt, war Schäfer am Tage vorher um 1½ Stunde zu spät von einer Familienfeierlichkeit in die Kaserne zurückgekehrt und beging Selbstmord aus Furcht vor Strafe. Er stand im vierten Dienstjahre.

Kleine politische Nachrichten. Der österreichische Finanzminister brachte im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf über die Herabsetzung der Zuckersteuer ein. — Die schweizerische Bundesversammlung ist zu ihrer Wintertagung zusammengetreten. Der Nationalrat wählte Speiser-Basel (liberal), der Ständerat Schetty-Basel (radikal) zum Präsidenten. — Die Ebbon-Gesellschaft und die Vertretung der streikenden Straßenbahner in Mailand haben sich auf ein Schiedsgericht geeinigt. Nach zehntägiger Unterbrechung ist der Straßenbahnverkehr am Montag wieder aufgenommen worden. — Aus Tebris wird gemeldet: Revolutionäre töteten in voriger Nacht Aekerha, den Chef des bedeutenden Stadtviertels Schutturban, durchschnitten die Telephondrähte der Stadt, und raubten der Wache eine Anzahl Gewehre. Die Bazare blieben bis zum Mittag geschlossen. — Nach Meldungen aus Peschawar ist die Bande von Afridis, die Mitte vorigen Monats einen räuberischen Ueberfall auf die Ortschaften Lachi und Kohat gemacht hatte, von Truppen aus Kohat abgefangen worden. Zwei Räuber sind getötet und drei verwundet. Die Truppen hatten keine Verluste.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Im Zeichen der Lebensmitteleuerung.

An das arbeitende Volk von Oesterreich wendet sich der Sozialdemokratische Verband des Abgeordnetenhauses mit einem Aufruf. Die Dringlichkeit des Antrags der sozialdemokratischen Fraktion, der die Oeffnung der Grenzen, Aufhebung der Lebensmittelsteuern fordert, wurde abgelehnt. In dem Aufruf wird darauf hingewiesen, daß seit Jahren eine wachsende Teuerung aller Lebensmittel zu verzeichnen sei. Haben auch die Beamten ihren Gehalt, die Arbeiter ihre Löhne, Bauern und Handwerker ihr Einkommen zu heben unternommen, sei zum Schluß doch alles vergebens geworden. „Denn was sie an Hellern gewonnen haben, das raubt ihnen die Preisschraube in Kronen. Der Verdienst gibt mit Löffeln, die Teuerung nimmt mit Scheffeln." Die Fraktion ruft das arbeitende Volk auf, für eine großzügige, dem Volke Brot, Arbeit und Bildung sichernde Wirtschaftspolitik zu kämpfen. —

Schweiz.

Alterversicherung.

Z. Zürich, 2. Dezember. Mit Anfang 1908 tritt im Kanton Waadt die fakultative kantonale Alterversicherung in Kraft und nun hat sich auch der Große Rat des Kantons Genf mit einer entsprechenden Vorlage beschäftigt. Nach ihr wird jedes im Kanton geborene